

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2023**Ausgegeben am 11. Dezember 2023****Teil III**

207. Kundmachung: Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge

207. Kundmachung der Bundesministerin für EU und Verfassung betreffend den Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge

Laut Mitteilung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen hat Sambia am 7. April 2017 seine Beitrittsurkunde zum Internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge (BGBl. III Nr. 168/2001, letzte Kundmachung des Geltungsbereichs BGBl. III Nr. 164/2016) hinterlegt.

Österreich hat gegen die Erklärung Pakistans¹ zum Übereinkommen am 14. April 2003 einen Einspruch² erhoben.

Edtstadler

¹ Kundgemacht in BGBl. III Nr. 185/2005.

² Der Einspruch ist in englischer und französischer Sprache auf der Website der Vereinten Nationen unter <http://treaties.un.org/> abrufbar [CHAPTER XVIII.9].

